

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 1606/2008**

(22) Anmeldetag: **14.10.2008**

(43) Veröffentlicht am: **15.04.2010**

(51) Int. Cl.⁸: **G02C 5/00** (2006.01),
G02C 3/02 (2006.01)

(30) Priorität:

10.10.2008 DE 102008051500
beansprucht.

(73) Patentinhaber:

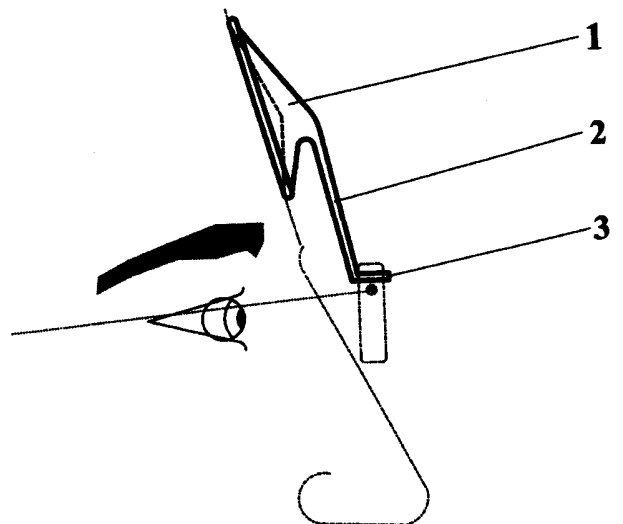
THOMAS HERMANN DIPL.ING.
D-26871 PAPENBURG (DE)

(72) Erfinder:

THOMAS HERMANN DIPL.ING.
PAPENBURG (DE)

(54) **AUFHÄNGEVORRICHTUNG FÜR BRILLE**

(57) Dir Erfindung betrifft eine ohne Unterstützung auf der Nase brillenhaltende Aufhängevorrichtung, wobei der obere Teil der Aufhängevorrichtung ein Saugnapf (1) ist, der zum Anbringen an der menschlichen Stirn bestimmt ist, wobei der untere Teil der Aufhängevorrichtung ein sich vom Saugnapf (1) nach unten erstreckender Zweig (2) ist, wobei das obere Ende des Zweiges (2) mit dem Saugnapf (1) entweder fest oder lösbar verbindbar ist und das untere Ende des Zweiges (2) zumindest einen vorwärts angeordneten geraden oder abgerundeten Haken (3) aufweist, wobei an dem Haken (3) ein Brillensteg einer bekannten Brille anbringbar ist.

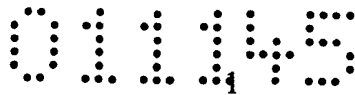


Zusammenfassung

1. Aufhängevorrichtung für Brille

2.1. Damit die Brille nicht auf der Nase lasten konnte, schlägt man einen mit einem zur Anlage an der menschlichen Stirn unter Freilassung der Nase vorderen Gestellteil und mit den beiderseits daran anschließenden bildenden Bügel Gestellteilen Brillengestell vor. Solche mit den definierten vorderen und hinteren Anlageflächen durch Gegengewichte beschwerte Brillengestellkonstruktion einerseits erschwert die Herstellung des Brillengestells, andererseits beschwert die Brille. Neue Aufhängevorrichtung ermöglicht, die oben genannten Nachteile zu überwinden.

2.2. Mit diesem Ziel weist die erfindungsgemäße Aufhängevorrichtung einen Saugnapf (1), der zum Anbringen an der menschlichen Stirn vorherbestimmt ist, und einen sich vom Saugnapf (1) nach unten erstreckenden Zweig (2) auf, wobei der Zweig (2) mindestens ein vorwärts angeordneten Haken (3) hat, der das Einhängen eines von den bekannten Brillengestelle Brillenstegs läßt.
(Zeichnung-Fig.2)



Aufhängevorrichtung für Brille

Beschreibung

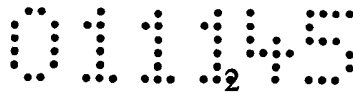
Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine Aufhängevorrichtung, die mittels eines Saugnapfs an der menschlichen Stirn angebracht werden kann, um die Brille über der Nase aufzuhängen.

Die meisten bisher üblichen Brillengestelle stützen sich vorne auf der Nase und seitlich auf den Ohren des Brillenträgers ab. Bei derartigen Brillengestellen ist der Großteil des Gewichts der Brille vor dem Gesicht des Trägers konzentriert, so dass die Brille auf die Nase drückt und an dieser nach unten abrutscht. Außerdem kommen zum Vorschein eingedrückte dunklen Stellen auf der Nase, da die gebadeten in Schweiß des Brillenträgers Metallteile des Nasenpads sich mit Sauerstoff verbinden sind und dadurch entstehende Oxyde auf die Nasenhaut hinübergetragen werden.

Um dies zu verhindern, schlägt man in der FR 909490 Brillengestelle vor, die an der Nase nur mit geringem Druck oder gar nicht anliegen sollen und die an den Bügelenden Gegengewichte, Saugnapfe oder Klebebänder aufweisen. Bei Fehlen einer vorderen Anlagefläche in der Umgebung der Brillengläser ist aber die Stabilität des Sitzes der Brille am Kopf des Trägers beeinträchtigt und im allgemeinen ist bei solchen Konstruktionen ebenso der auf die Ohren ausgeübte Druck verhältnismäßig groß und für den Brillenträger unangenehm.

Es sind auch Spezialbrillenordnungen bekannt, die zum Vermeiden einer lästigen Abstützung auf der Nase am Kopf abgestützt sind. Beispielsweise zeigt DE 60016556 T2 ein Kupplungssystem zum Verbinden einer Brillenfassung mit dem Schirm einer Mütze, wodurch die Brillenfassung durch die gegenseitige magnetische Anziehungskraft des mindestens einen magnetischen Gegenstandes, der in den Mützenschirm eingelegt ist, und des mindestens einen magnetischen Gegenstandes in dem vorragenden Glied auf zweckmäßige Weise sicher an den Mützenschirm gekuppelt wird. Nachteil solches Kupplungssystems ist seine im Vergleich zu der Universalität der Allzweckbrillen begrenzte Brauchbarkeit, so dass dieses Kupplungssystems für übliche Brillen ungeeignet ist.

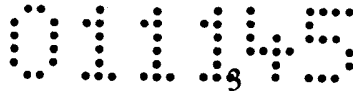
Die Erfindung FR 2756937 A1 bietet eine Anlage, um die Brille ohne Unterstützung weder Kontakt noch auf der Nase noch auf dem Gesicht zu halten. Nachteil solches Systems der Aufhängung der Brille besteht darin, was von massiven tragenden und stützenden Elemente (nämlich - die Zweige, die Verlängerungen der Zweige, die Vorsprünge) nun sehr stark (mehr als 3 Mal) die Ohren, die Vorderschläfenzonen in den Ohren und der Hinterhauptteil gelastet werden, weil das Brillengewicht sich durch die zusätzlichen Gewichte von der Zweige, der



Verlängerungen der Zweige und der Vorsprünge sehr gesteigert wird, während die Brillenschwerkraft nun hauptsächlich die Ohren lastet. Außerdem beanspruchen diese Anordnungen viel Platz und haben sich um den Kopf herum oder über diesen hinweg erstreckende Zweige, so dass solche Anordnungen für die üblichen Brillen ungeeignet sind.

Aus der AT 96672 ist eine als Haltevorrichtung für Augengläser bezeichnete Konstruktion bekannt, bei der die zum Festhalten der Gläser dienenden Fassungen an einem Stirnreif befestigt sind. Die Fassungen können mittels einer Klemmvorrichtung abnehmbar am Stirnreifen befestigt sein oder sie können längs des Stirnreifens verschiebbar sein. Praktisch wird hierbei der Befestigungsteil jeder Fassung den Stirnreif mehr oder weniger umgreifen, so dass an einzelnen Stellen des Stirnreifens gegen den Kopfumfang des Trägers vorspringende Bauteile vorhanden sind, die einen unangenehmen für den Brillenträger Druck ausüben.

Aus der AT 345586 B ist ein mit einem zur Anlage an der menschlichen Stirn unter Freilassung der Nase vorderen Gestellteil und mit den beiderseits daran anschließenden bildenden Bügel Gestellteilen Brillengestell bekannt, bei welchem an der Innenseite des vorderen Gestellteiles wenigstens eine einwärts gerichtete vordere Anlagefläche vorgesehen ist und die den Kopf teilweise umgreifenden hinteren Enden bzw. Abschnitte der Bügel in an sich bekannter Weise zueinander gekrümmt sind und Gegenanlageflächen zur vorderen Anlagefläche bilden. Zum Ermöglichen eines Zusammenklappens solches Brillengestells soll jeder Bügel mittels einer ersten Scharnieranordnung am vorderen Gestellteil angelenkt wird und in zwei mittels einer zweiten Scharnieranordnung aneinander angelenkte Abschnitte unterteilt wird. Außerdem ist die zweite Scharnieranordnung mit bewegungsschlüssig verbundenen federnden Mitteln versehen, welche die hinteren Bügelabschnitte elastisch einwärts drücken, wobei an den hinteren Bügelenden bzw. Bügelabschnitten an sich bekannte zur Kompensierung des Gewichts der Brillengläser dienende Gegengewichte angeordnet sind. Solche mit den definierten vorderen und hinteren Anlageflächen durch Gegengewichte beschwerte Brillengestellkonstruktion einerseits erschwert die Herstellung des Brillengestells, erhöht Kosten und Preis der Brille, andererseits beschwert die Brille. Da das ganze Brillengewicht größer wird und deswegen die ganze Brillengestellkonstruktion von Kopf nach unten abrutscht, ist es erforderlich, die erhöhte Drücke auf die einzelnen Stellen der Stirn, auf die hinter den Ohren liegenden Kopfteilen und auf das Hinterhaupt der Brillenträger zu erzeugen, um die Brillenstellung am Kopf beizubehalten. Dies ist für den Brillenträger unangenehm und folglich unerwünscht. Ferner ist bei vielen Menschen der Kopf so geformt, dass es schwierig und manchmal sogar unmöglich ist, solche Brillengestelle dem Kopf so anzupassen, dass die Brille von Kopf nach unten nicht abrutschen durfte. Außerdem ist die Prozedur des Aufsetzens solcher Brille sehr kompliziert, weil vor dem Aufsetzen der Brille nicht nur die vorderen Abschnitte sondern auch die hinteren Abschnitte der



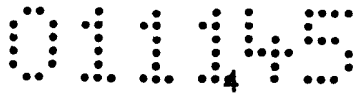
Bügel zunächst aufgeklappt werden sollen und darauf die Brille so weit nach unten über den Kopf des Brillenträgers geschoben werden sollen, bis die vorderen Anlageflächen oberhalb der Augenbrauen an der Stirn und die hinteren Bügelabschnitte unterhalb der Auswölbung des Hinterhauptbeines am Kopf anliegen. Danach wird noch die Halterung mit den Brillengläsern in ihre mit den Augen ausgerichtete Stellung gebracht. Es gibt noch einen nicht nur beim Aufsetzen und Absetzen der Brille, sondern auch beim Brillentragen Großnachteil der Brille mit solchem Brillengestell, besonders für die Frauen, nämlich - die Frisurenstellung.

Die durch die Erfindung zu lösende Aufgabe besteht darin, eine die eingangs erwähnten für Brillenträger Schwierigkeiten vermeidende Aufhängevorrichtung zu schaffen, die sich bequem und ohne Beschwerden tragen läßt, dabei aber eine Gebrauchslage der Brille ohne zu ändern beibehalten. Die erfindungsgemäße Aufhängevorrichtung soll ferner erlauben, die Brille leicht auf- und abzusetzen, dabei aber Kopfbewegungen des Brillenträgers nicht behindern und seine Frisur nicht beeinträchtigen. Dies wird erfindungsgemäß dadurch erreicht, dass die Aufhängevorrichtung aus einem Saugnapf (1), der zum Anbringen an der menschlichen Stirn vorherbestimmt ist, und einem sich vom Saugnapf (1) nach unten erstreckenden Zweig (2) besteht, wobei der Zweig (2) mindestens ein vorwärts angeordnetes Haken (3) aufweist, um das Einhaken eines von den bekannten Brillengestelle Brillenstegs zu ermöglichen.

Der wesentliche Fortschritt der Erfindung besteht darin, dass man alle beliebigen herkömmlichen Allzweckbrillen in jeder Zeit im Bedarfsfall mittels ihres Stegs an den Haken der Aufhängevorrichtung aufgehängt werden kann. Dabei ist es auch möglich, Formen und Abmessungen von Haken und Schleifen des Drahtzweiges einfach mittels Handfingern den Formen und Abmessungen des Kopfes, der Stirn, der Nase oder der Augen- und Ohrenlage des Brillenträgers anzupassen.

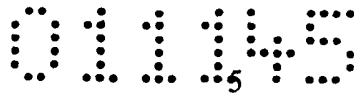
Außerdem erscheinen für Brillenträger folgende Vorteile:

- Die Brille rutscht nach vorn nicht.
- Die Brille lastet auf der Nase nicht.
- Auf der Nase kommen zum Vorschein keine eingedrückte dunklen Stellen.
- Aufhängevorrichtung beeinträchtigt die Frisur des Brillenträgers nicht.
- Aufhängevorrichtung wird leicht und einfach mittels Handfingern an der menschlichen Stirn befestigt und von der Stirn entfernt. Zur Befestigung der Aufhängevorrichtung wird der Saugnapf einfach gegen eine Stirnfläche gedrückt und haftet dann selbst an dieser durch die Vakuumwirkung.
- Besonders hervorzuheben ist, dass bei Verwendung der erfindungsgemäßen Aufhängevorrichtung die Brille nicht auf der Nase, sondern auf dem Haken der Aufhängevorrichtung aufgesetzt werden darf und jederzeit durch leichtes Herausziehen



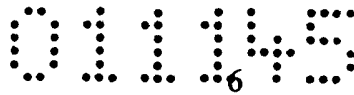
griffbereit ist, was eine wesentliche Zeitersparnis bedeutet.

- Dank dem Material des Drahtes, der Form und den Abmessungen der Schleifen des Zweiges kann man durch die einfachen (nach oben, - unten, - rechts, - links) Bewegungen der Brille die Kontur des Zweiges umformen, so dass die Brille in jeder beliebigen und unabhängigen von Form und Abmessungen des Kopfes, der Stirn, der Nase oder der Augen- und Ohrenlage des Brillenträgers Gebrauchsposition durchgeführt und festgestellt werden darf.
- Aufhängevorrichtung ist universell für beliebige Brille (optisch, sonnenschutz oder andere) mit beliebigen Brillengestelle.
- Aufhängevorrichtung ist einfach in der Herstellung und preiswert für Käufer.
- Aufhängevorrichtung ist winzig klein, ihr Gewicht ist geringfügig klein.
- Löst sich der Saugnapf von der Stirn plötzlich ab, fällt die Brille nicht zur Boden, sondern zur Nase abrutscht.
- Beim unabsichtlichen Fall der Aufhängevorrichtung zur Boden oder bei einer unabsichtlichen starken Anpressung der Aufhängevorrichtung wird sie nicht gebrochen.
- Die metallischen Teile der Nasenpads verbinden sich mit Sauerstoff langsamer, da sie sich direkt mit dem Schweiß des Brillenträgers nicht berühren.
- Aufhängevorrichtung kann man als eine diende zur Befestigung verschiedenen Kennzeichnungs-, Kommunikations-, Dekorations- oder Schmuckselementen z.B. mit Brillanten, Einrichtung nutzen.
- Aus speziell gebildeten für den Verkauf Sätzen, die die verschiedene Saugnäpfe und Zweige haben, darf man jene von ihnen wählen, die aufs beste der Form und den Abmessungen des Kopfes, der Stirn, der Nase sowie der Augen - und Ohrenlage des Brillenträgers entsprechen.
- Der befestigte auf der Stirn des Brillenträgers Saugnapf behindert die Bildung grober mimischen Gesichtsfalten des Brillenträgers, welche wegen seiner schlechten Gewohnheit, die Stirn zu runzeln und Gesichtsmuskeln anzustrengen, entstehen, weil der Saugnapf sich läßt, von der Stirn abzuheben, wenn die Stirn sich in Falten zieht.
- Der mit dem nach außen abgekannten Rand Saugnapf der Aufhängevorrichtung kann man zu Hause für solchen analogen Prozeduren nutzen, welche in einem Kosmetiksalon durchgeführt werden, z. B:
 - für das Vakuumreinigens der Haut der Stirn. Da Fett- und Schweißdrüsen sind viel zuviel auf der Stirn gelegen, häufen sich täglich, am meisten auf der Oberfläche der Haut der Stirn, das Hautfett, welches von den Fettdrüsen produziert wird, Produkte des Stoffwechsels, welche zusammen mit dem Wasser aus Schweißdrüsen durchsickern, absterbende Zellen der Epidermis, der Staub und äusserliche Verschmutzungen an, welche man auch täglich entfernen muss, um das Entstehen der Probleme mit der Haut



- der Stirn zu vermeiden. Der sich ansaugende zur Stirnhaut Saugnapf entfernt aus Hautporen den Überfluss des Hautfetts, die "Fettpfropfen" und die Verschmutzungen, was guten lymphedränagen Eeffekt herbeiruft und die Verbesserung der Gesichtsfarbe.
- für die Erhöhung der Effektivität der tiefen Säuberung der Haut mit der Nutzung der speziellen Masken, die die absterbenden Zellen der oberflächlichen Schicht der Epidermis aushülsen und sie auflösen sowie der Haut die Glätte und gesunde Art geben. Wenn der Saugnapf sich zur Haut der Stirn ansaugt, drückt er auf die Haut und bei seinen gleitenden Bewegungen wird die Haut gestreichelt, was die Einwirkung der chemischen und mechanischen kosmetischen Mittel verstärkt, welche für die tiefe Säuberung der Haut vorherbestimmt und auf die Haut aufgetragen sind.
 - um mit Hilfe von Wiederherstellungstoffen und Nährstoffen die Haut zu sättigen. Wenn auf die Haut ein Mittel aufgetragen ist, welches die Haut befeuchtet, verpflegt oder vitaminisiert, trägt das Streicheln durch die gleitenden Bewegungen des sich angesaugten zur Haut Saugnapfes zur tieferen Durchdringung solches Mittels in die Poren der Haut bei.
 - für die Selbstmassage der Haut der Stirn mittels des Streicheln durch die gleitenden Bewegungen des sich angesaugten zur Haut Saugnapfes. Das Streicheln ist der erste und am meisten verbreitete Handgriff der Massage des Gesichts. Er ruft die Muskelnentspannung herbei, verbessert den Blutkreislauf, beruhigt den Mensch, entfernt seine Ermüdung, unterstützt die Elastizität und die Frische der Haut, sowie schützt die Haut vor dem vorzeitigen Welken.

Weitere vorteilhafte Merkmale der Erfindung ergeben sich aus dem folgenden Teil der Beschreibung, in dem verschiedene Ausführungsformen an Hand der Zeichnungen beschrieben sind.



In den Zeichnungen zeigen:

Fig. 1a, 1b eine perspektivische Ansicht einer Ausführungsform der erfindungsgemäßen Aufhängevorrichtung, deren oberer Teil ein Saugnapf 1 ist, der zum Anbringen an der menschlichen Stirn vorherbestimmt ist, und deren unterer Teil ein sich vom Saugnapf 1 nach unten erstreckender Zweig 2 ist, dessen Ende ein oder zwei vorwärts angeordneten geraden Haken 3 aufweist, die zur Aufhängung der Brille über der Nase dienen, wobei der Saugnapf 1 und der Zweig 2 als ein einziger Gegenstand aus gleichem Werkstoff hergestellt sind;

Fig.2 eine Seitenansicht der angebrachten an der menschlichen Stirn Aufhängevorrichtung nach der Fig.1a;

Fig.3a, 3b eine Seitenansicht der Aufhängevorrichtung, bei welcher hergestellte aus verschiedenen Werkstoffe der Saugnapf 1 und der Zweig 2 durch Einvulkanisieren fest verbunden sind, wobei das untere Ende des Zweiges 2 entweder ein abgerundeten 4 oder ein geraden Haken 3 trägt, der zum Einhaken eines Brillenstegs dient;

Fig.4 eine perspektivische Ansicht der erfindungsgemäßen Aufhängevorrichtung, bei welcher der aus einem einzigen plastisch verformbaren Drahtstück bestehende Zweig 2 in einem Zug einen abgerundeten Haken 4 und eine zum Aufstecken auf den Saugnapf 1 dienende Klammer 5 bildet und der Saugnapf 1 trägt einen das Aufstecken des Drahtzweiges 2 ermöglichenden Kopf 6;

Fig.5a eine Seitenansicht der Aufhängevorrichtung, bei welcher der aus einem einzigen plastisch verformbaren Drahtstück bestehende Zweig 2, der mit dem Saugnapf 1 durch Einvulkanisieren fest verbunden ist, in einem Zug ein abgerundeten Haken 4 und eine Schleife 7 bildet;

Fig.5b eine Seitenansicht der Aufhängevorrichtung, bei welcher der aus einem einzigen plastisch verformbaren Drahtstück bestehende Zweig 2 in einem Zug ein geraden Haken 3 und eine Schleife 7 bildet, die in den Kopf 6 des Saugnapfs 1 eingesteckt ist;

Fig.6 ein Längsschnitt der Aufhängevorrichtung mit einem Saugnapf 1, dessen Wandung sich in Richtung der Saugnapföffnung verjüngt ist und dessen Rand 8 nach außen abgekannt ist, wobei der Saugnapf 1 und der Zweig 2 als ein einziger Gegenstand aus gleichem Werkstoff hergestellt sind;

Fig.7 ein Längsschnitt der Aufhängevorrichtung, bei welcher von innen des Kopfes 6 des Saugnapfes 1 eine Vertiefung 9 vorgesehen ist, die zur Anbringung eines Stückchens 10 eines schwammigen oder faserigen Werkstoffes, z.B. der Watte, dient, wobei durch Veränderung der Größe dieses Stückchens 10 die Saugkraft des Saugnapfes 1 verändert werden kann, wobei der Saugnapf 1 und der Zweig 2 als ein einziger Gegenstand aus gleichem Werkstoff hergestellt sind;

Fig.8a, 8b eine Vorderansicht der Aufhängevorrichtung, bei welcher der Saugnapf 1 entweder symmetrisch oder unsymmetrisch ausgebildet ist;

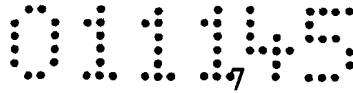


Fig.9a, 9b eine Vorderansicht der Aufhängevorrichtung, bei welcher der Kopf 6 des Saugnapfes 1 entweder symmetrisch oder unsymmetrisch angeordnet ist;

Fig.10 Seiten- und Vorderansicht der Aufhängevorrichtung, bei welcher der Saugnapf 1 und der Zweig 2 als eine Dekorationsfigur 11 ausgebildet sind;

Fig.11 eine Vorderansicht der Aufhängevorrichtung, bei welcher Flächen des Saugnapfes 1 mit Kennzeichnungs-, Kommunikations- oder Dekorationselementen versehen ist;

Fig.12 ein Längsschnitt der Aufhängevorrichtung mit einem Saugnapf 1, dessen Wandung sich in Richtung der Saugnapföffnung verjüngt ist und dessen Rand 8 nach außen abgekannt ist, wobei inwendig des Kopfes 6 des Saugnapfes 1 eine Vertiefung 9 versehen ist, wobei dienender zum Einstecken in den Kopf 6 des Saugnapfes 1 und aus einem einzigen plastisch verformbaren Drahtstück bestehender Zweig 2 in einem Zug ein abgerundeten Haken 4 und zwei Schleifen 7 bildet, wobei eine zum Anbringen eines Brillanten 12 diende Halterung als oberes Drahtende des Zweiges 2 ausgebildet ist, das aus dem Kopf 6 des Saugnapfes 1 nach draußen hervorragt, wobei der Brillant 12 mit dem oberen Drahtende des Zweiges 2 fest verbunden ist;

Fig.13 eine Seitenansicht der Aufhängevorrichtung mit einem Saugnapf 1, dessen Wandung sich in Richtung der Saugnapföffnung verjüngt ist und dessen Rand 8 nach außen abgekannt ist, wobei der aus einem einzigen plastisch verformbaren Drahtstück bestehender Zweig 2, der mit dem Kopf 6 des Saugnapfes 1 durch Einvulkanisieren fest verbunden ist, in einem Zug ein abgerundeten Haken 4, zwei Schleifen 7 und zwei zum festen Anbringen Brillanten 12 diende das obere und das untere Drahtenden bildet, wobei der Saugnapf 1 einen das Aufstecken eines Gegenstandes z.B. eines Dekorationselements, ermöglichenden Kopf 6 trägt;

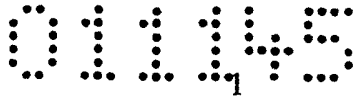
Fig.14 ein Längsschnitt und eine Vorderansicht der Aufhängevorrichtung mit einem Saugnapf 1, dessen Wandung sich in Richtung der Saugnapföffnung verjüngt ist und dessen Rand 8 nach außen abgekannt ist, wobei der Saugnapf 1 und der Zweig 2 als ein einziger Gegenstand aus gleichem Werkstoff hergestellt sind, wobei der Saugnapf 1 eine Außenvertiefung 13 und einen dichten Ansatzstück 14 aufweist, in die oder auf den ein Kennzeichnungs-, Kommunikations-, Schmucks- oder Dekorationselements (z.B. in Schmetterlingsform) angebracht werden darf;

Fig.15 Seiten- und Vorderansicht der Aufhängevorrichtung, bei welcher die Halterung von Kennzeichnungs-, Kommunikations-, Dekorations- oder Schmuckselementen als ein Außenhenkel 15 ausgebildet ist, wobei der Saugnapf 1 und der Außenhenkel 15 entweder als ein einziger Gegenstand aus gleichem Werkstoff hergestellt sind oder der aus Draht bestehende Außenhenkel 15 mit dem Saugnapf 1 durch Einvulkanisieren fest verbunden ist.

Es ist für den Fachmann ersichtlich, dass die dargestellten Ausführungsformen von Saugnapfen und Zweige mit verschiedenen Haken und Schleifen in vielen Einzelheiten abgewandelt werden können und nur als Beispiele zu werten sind.

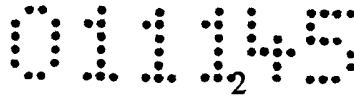
Bezugszeichenliste

1. Saugnapf.
2. Zweig.
3. Gerader Haken.
4. Abgerundeter Haken.
5. Klammer.
6. Kopf.
7. Schleife.
8. Rand.
9. Innerliche Vertiefung.
10. Ein Stückchen eines Werkstoffes.
11. Dekorationsfigur.
12. Brillant.
13. Außenvertiefung.
14. Ansatzstück.
15. Außenhenkel.

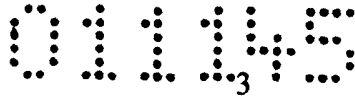


Patentansprüche

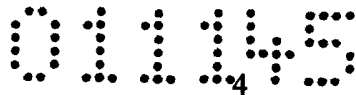
1. Eine ohne Unterstützung auf der Nase brillenhaltende Aufhängevorrichtung, dadurch gekennzeichnet, dass ihr oberer Teil ein Saugnapf (1) ist, der zum Anbringen an der menschlichen Stirn vorherbestimmt ist, und ihr unterer Teil ein sich vom Saugnapf (1) nach unten erstreckender Zweig (2) ist, der mittels seinem oberen Ende mit dem Saugnapf (1) entweder fest oder lösbar verbunden ist und mittels seinem unteren Ende, das mindestens ein vorwärts angeordneten geradenen (3) oder abgerundeten (4) Haken aufweist, das Einhaken eines von den bekannten Brillengestelle Brillenstegs läßt.
2. Aufhängevorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Zweig (2) und der Saugnapf (1) entweder als ein einziger Gegenstand aus gleichem Werkstoff hergestellt sind oder sie als verschiedene Gegenstände aus gleichem sowie aus verschiedenen Werkstoffe hergestellt sind.
3. Aufhängevorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der aus einem einzigen plastisch verformbaren Drahtstück bestehende Zweig (2) in einem Zug entweder ein vorwärts angeordneten geraden Haken (3) oder ein vorwärts angeordneten abgerundeten Haken (4) und eine zum Ein- oder Aufstecken oder Aufklemmen auf den Saugnapf (1) dienende Klammer (5) bildet, deren Formen und Ausmaße den Formen und Ausmaße von verschiedenen Saugnapfe und Brillenstege angepasst werden dürfen.
4. Aufhängevorrichtung nach einer der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Saugnapf (1) einen das Ein- oder Aufstecken oder Aufklemmen eines Gegenstandes z.B. des Drahtzweiges (2), ermöglichenden Kopf (6) trägt.
5. Aufhängevorrichtung nach einer der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Zweig (2) mindestens eine Schleife (7) aufweist, welche zum exakten Bringen der Brille in ihre Gebrauchsposition vorgesehen ist, wobei unter Berücksichtigung der Eigenschaften des Drahts die Formen und Ausmaße der Schleife (7) so ausgewählt werden sollen, dass die Lagestabilität der Brille bezüglich der Augen für jede beliebige Gebrauchsposition der Brille gewährleistet ist.
6. Aufhängevorrichtung nach einer der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Wandung des Saugnapfes (1) sich in Richtung der Saugnapföffnung verjüngt ist und der Rand



- (8) des Saugnapfes (1) nach außen abgekannt ist.
7. Aufhängevorrichtung nach einer der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass von innen des Kopfes (6) des Saugnapfes (1) eine Vertiefung (9) vorgesehen ist, die zur Anbringung eines Stückchens (10) eines schwammigen oder faserigen Werkstoffes, z.B. der Watte, dient, wobei durch Veränderung der Größe dieses Stückchens (10) die Saugkraft des Saugnapfes (1) verändert werden kann.
 8. Aufhängevorrichtung nach einer der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Saugnapf (1) unsymmetrisch ausgebildet ist.
 9. Aufhängevorrichtung nach einer der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Kopf (6) des Saugnapfes (1) unsymmetrisch angeordnet ist.
 10. Aufhängevorrichtung nach einer der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die dienden zur Herstellung der Aufhängevorrichtung Werkstoffe mit verleihenden Farbtöne der Gesichtshaut Zusätzen versehen sind, die während der Herstellung des Werkstoffes oder bei dessen Weiterbearbeitung ein- bzw. aufgebracht sind.
 11. Aufhängevorrichtung nach einer der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass die dienden zu ihrer Herstellung Werkstoffe ganz oder teilweise mit fluoreszierenden Zusätzen oder fluoreszierenden Farbaufstrichen versehen sind, die während der Herstellung des Werkstoffes oder bei dessen Weiterbearbeitung ein- bzw. aufgebracht sind.
 12. Aufhängevorrichtung nach einer der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass der Saugnapf (1) und der Zweig (2) als eine Dekorationsfigur (11) ausgebildet sind.
 13. Aufhängevorrichtung nach einer der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass die ganze Innenfläche des Saugnapfs (1) mit Kennzeichnungs-, Kommunikations- oder Dekorationselementen versehen ist.
 14. Aufhängevorrichtung nach einer der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass die Außenflächen des Saugnapfs (1) mit Kennzeichnungs-, Kommunikations-, Dekorations- oder Schmuckelementen z.B. mit Brillanten (12), versehen sind.

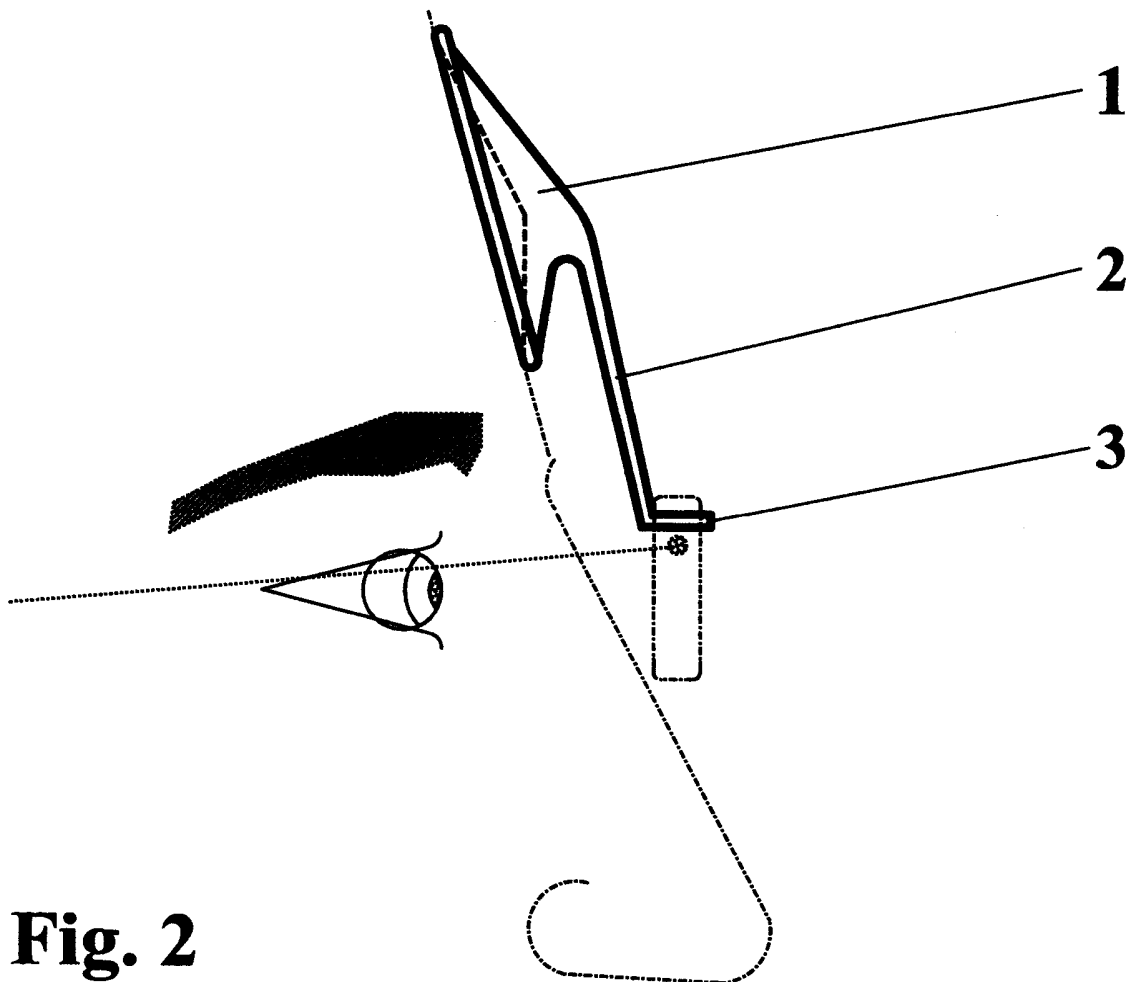
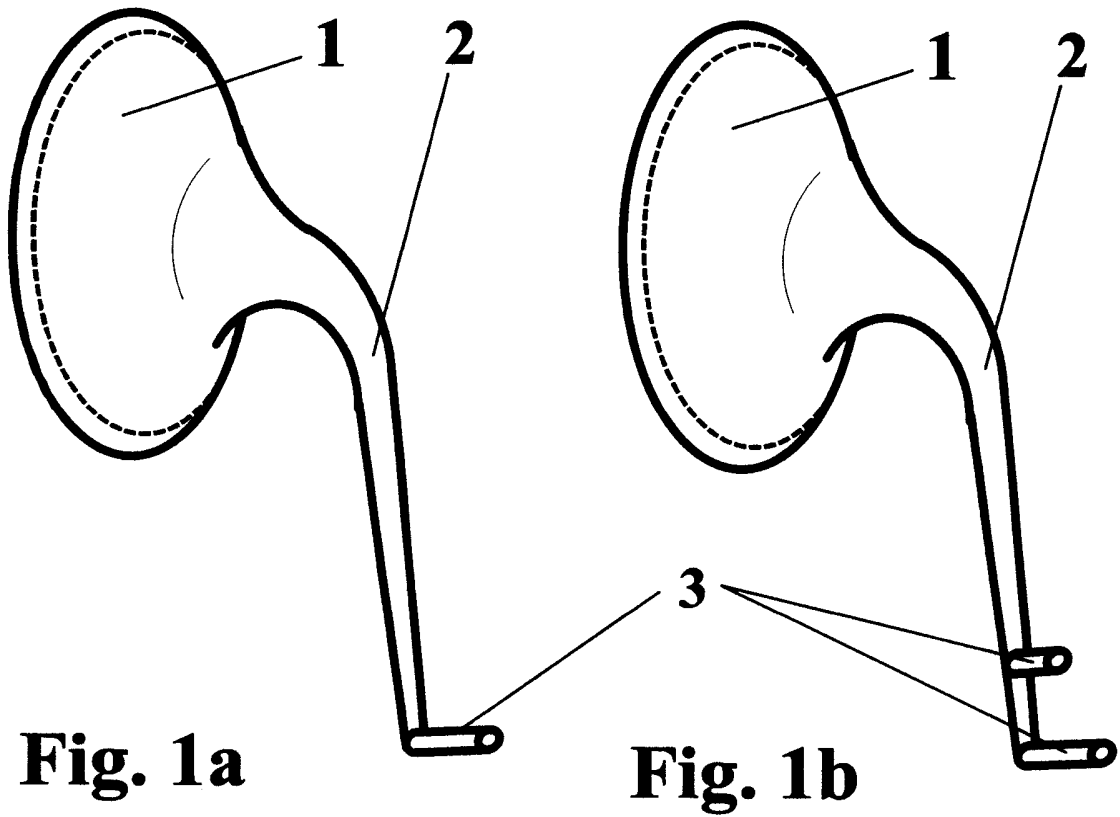


15. Aufhängevorrichtung nach einer der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass ihre Teile mindestens ein Mittel zum Anbringen eines Kennzeichnungs-, Kommunikations-, Dekorations- oder Schmuckelements aufweisen.
16. Aufhängevorrichtung nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, dass das Mittel zum Anbringen des Kennzeichnungs-, Kommunikations-, Dekorations- oder Schmuckelements eine Halterung ist, die mit dem Element entweder fest verbunden ist oder an die das Element aufsteckbar ist.
17. Aufhängevorrichtung nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung als oberes Drahtende des Zweiges (2) ausgebildet ist und insbesondere aus dem Kopf (6) des Saugnapfes (1) nach draußen hervorragt.
18. Aufhängevorrichtung nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung als ein dichter Ansatzstück (15) aus gleichem wie beim Saugnapf (1) Werkstoff hergestellt ist.
19. Aufhängevorrichtung nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung als ein Drahtenkel (16) ausgebildet ist, der durch Einvulkanisieren nach draußen hervorragt.
20. Aufhängevorrichtung nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung als ein Henkel (16) ausgebildet ist, der nach draußen hervorragt und aus gleichem wie beim Saugnapf (1) Werkstoff hergestellt ist.
21. Aufhängevorrichtung nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung als eine Außenvertiefung (14) ist, in die das Element einsteckbar ist.
22. Aufhängevorrichtung nach einer der Ansprüche 1 bis 21, dadurch gekennzeichnet, dass die obere Außenfläche ihres Hakens (3) solchen Werkstoff aufweist, welcher das vom Haken (3) der Aufhängevorrichtung Hinabgleiten jener Brille hemmt, die einen bekannten Brillengestell aufweist.
23. Aufhängevorrichtung nach einer der Ansprüche 1 bis 22, dadurch gekennzeichnet, dass sie aus medizinisch getestetem Werkstoff hergestellt ist.
24. Einrichtung für Brillen zur individuellen Kennzeichnung und/oder Kommunikation, dadurch



gekennzeichnet, dass Kennzeichnungs- und/oder Kommunikationselement an der mittels Aufhängevorrichtung nach einer der Ansprüche 14 bis 24 menschlichen Stirn angebracht wird.

25.Einrichtung nach Anspruch 24, gekennzeichnet durch eine Auslegung als Set mit verschiedenfarbigen Motiven.



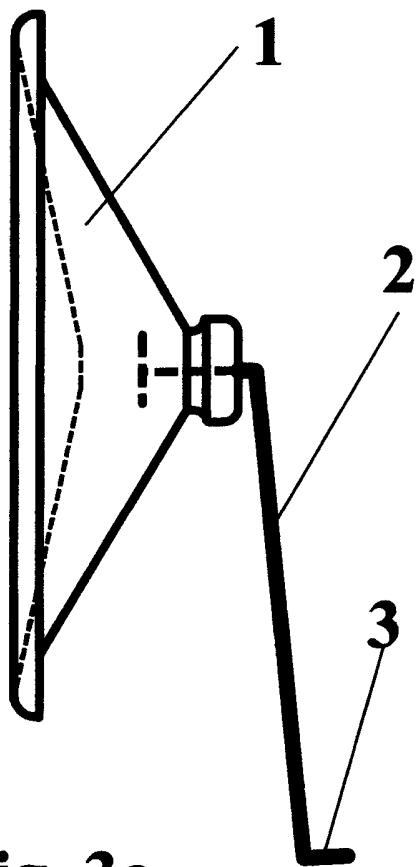


Fig. 3a

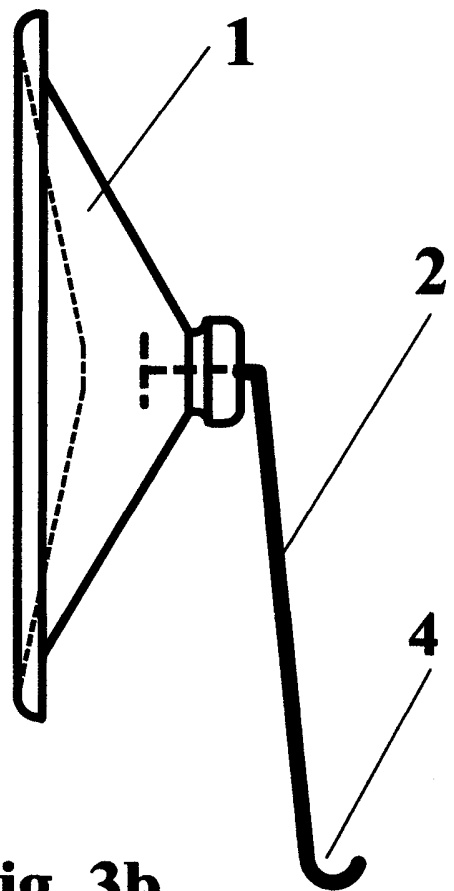


Fig. 3b

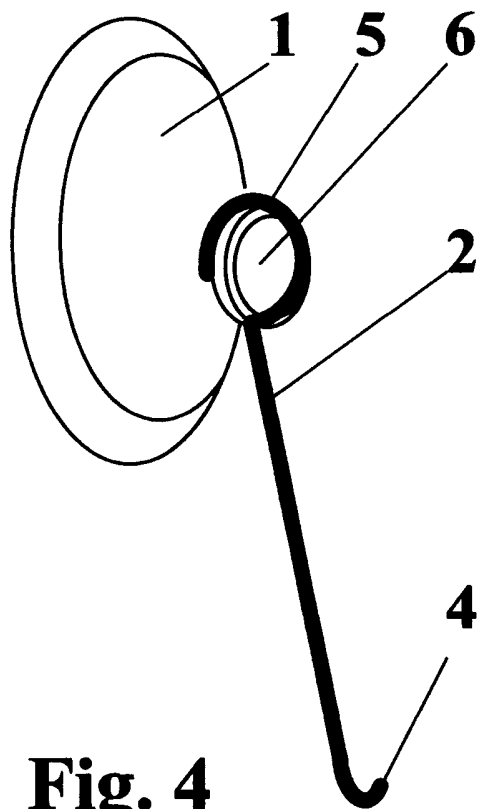
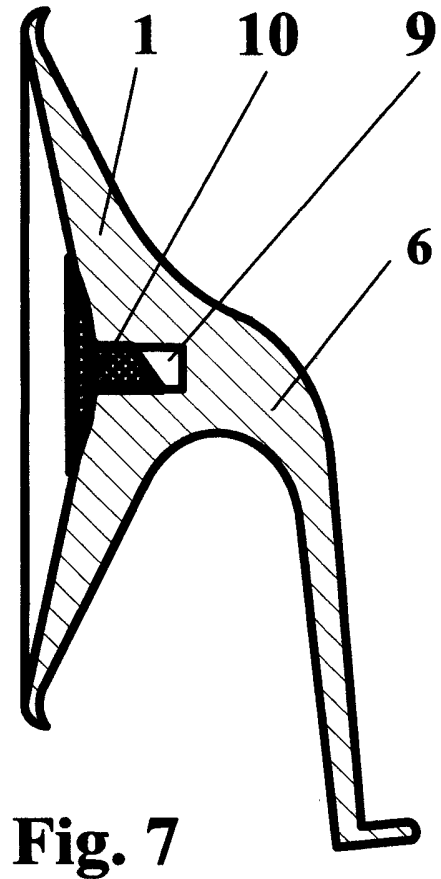
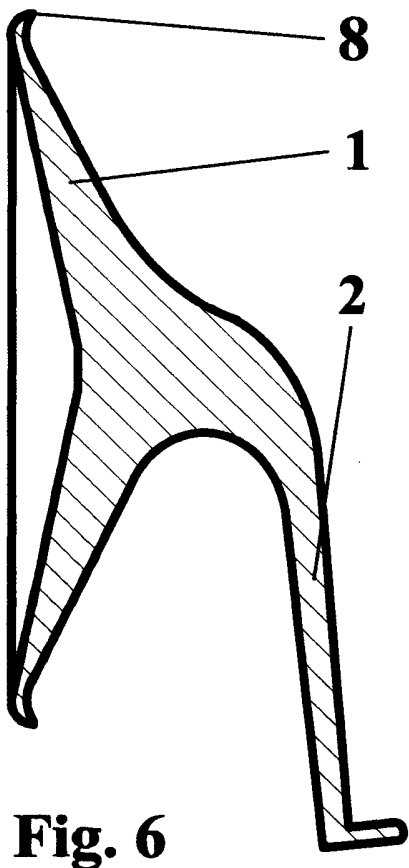
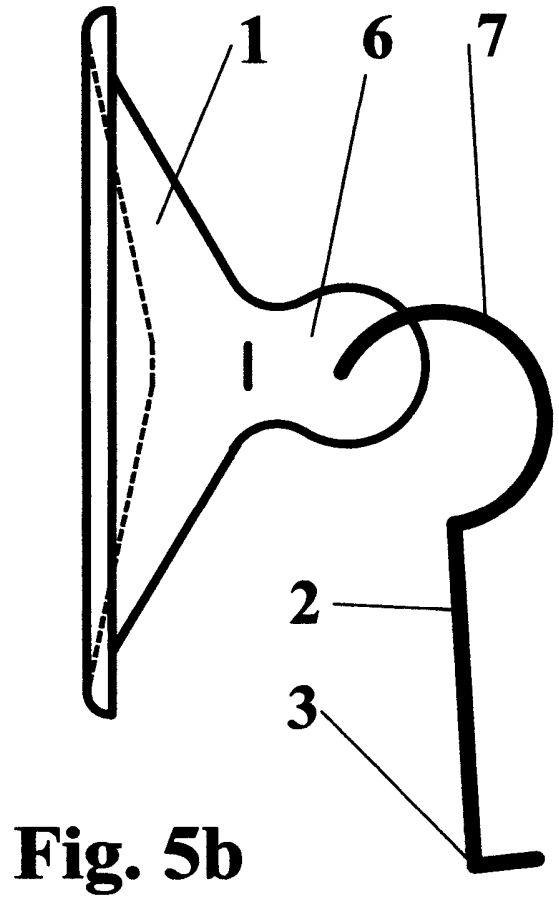
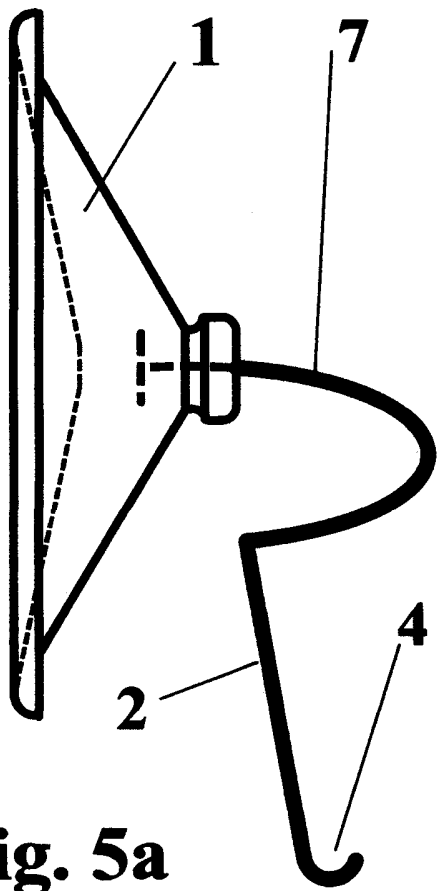


Fig. 4



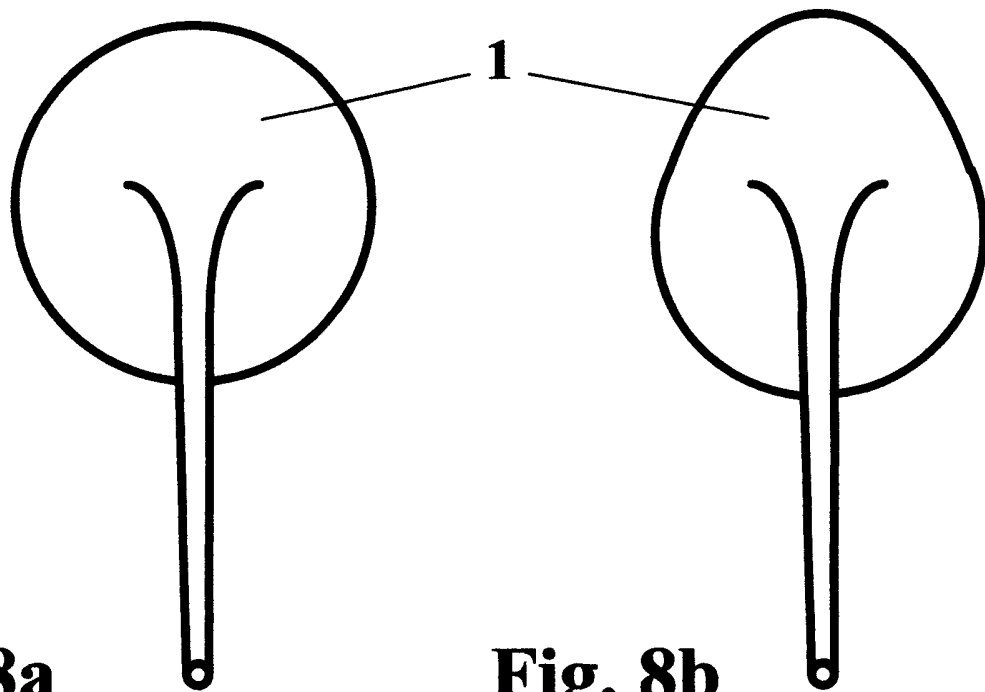


Fig. 8a

Fig. 8b

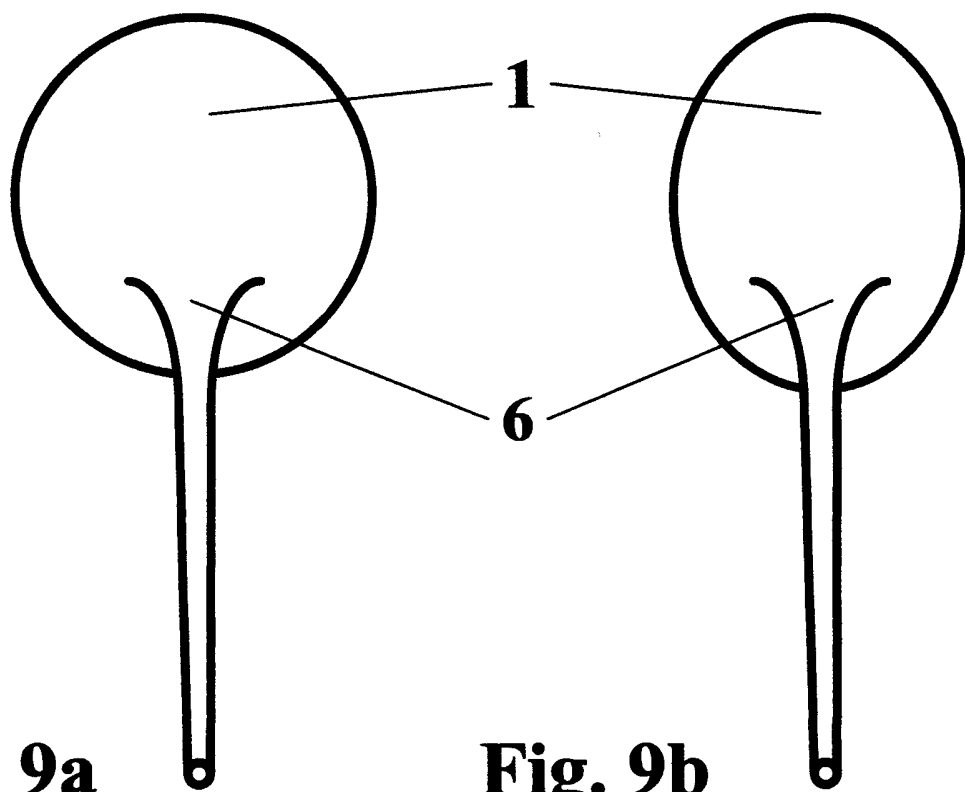


Fig. 9a

Fig. 9b

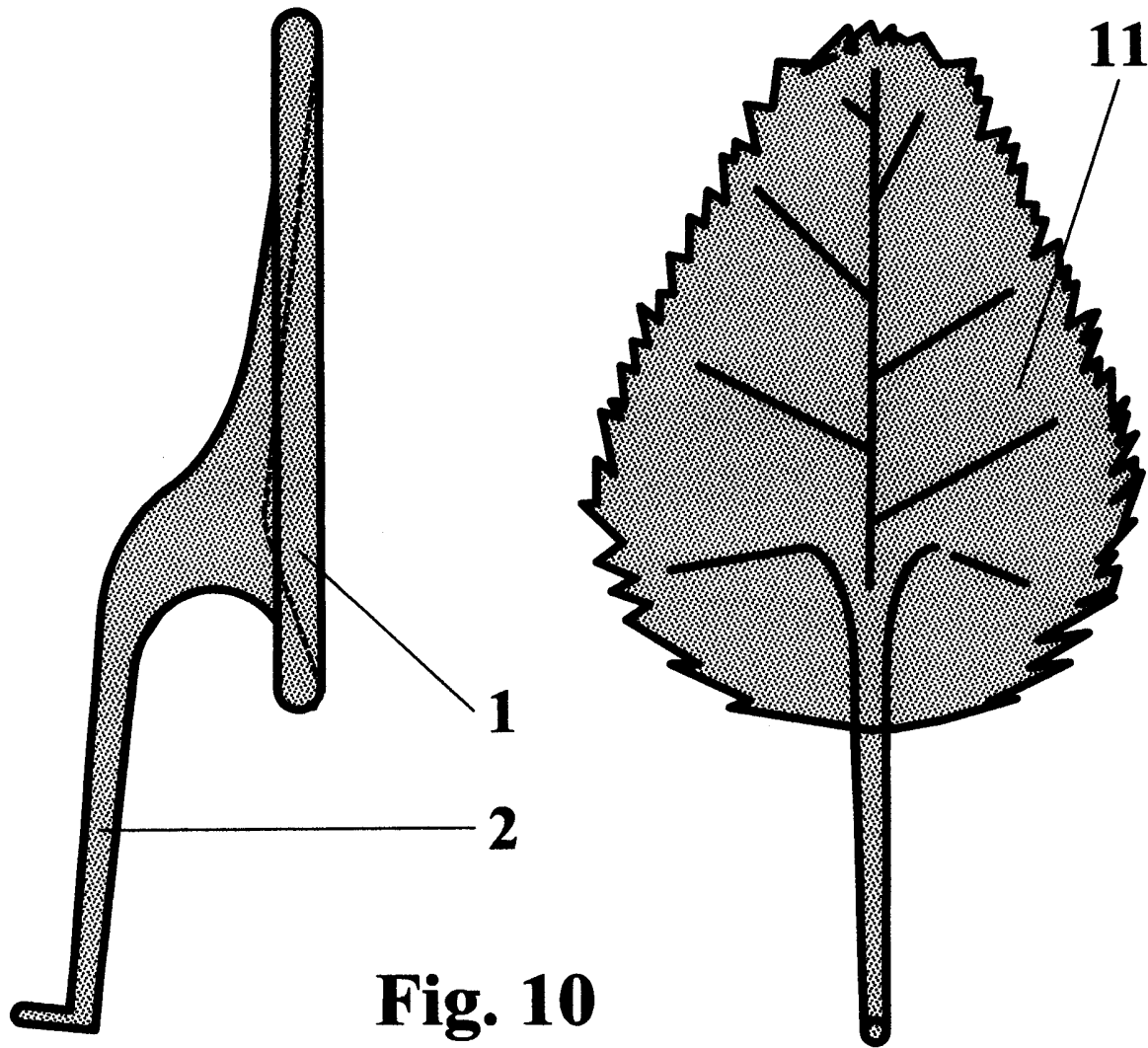


Fig. 10

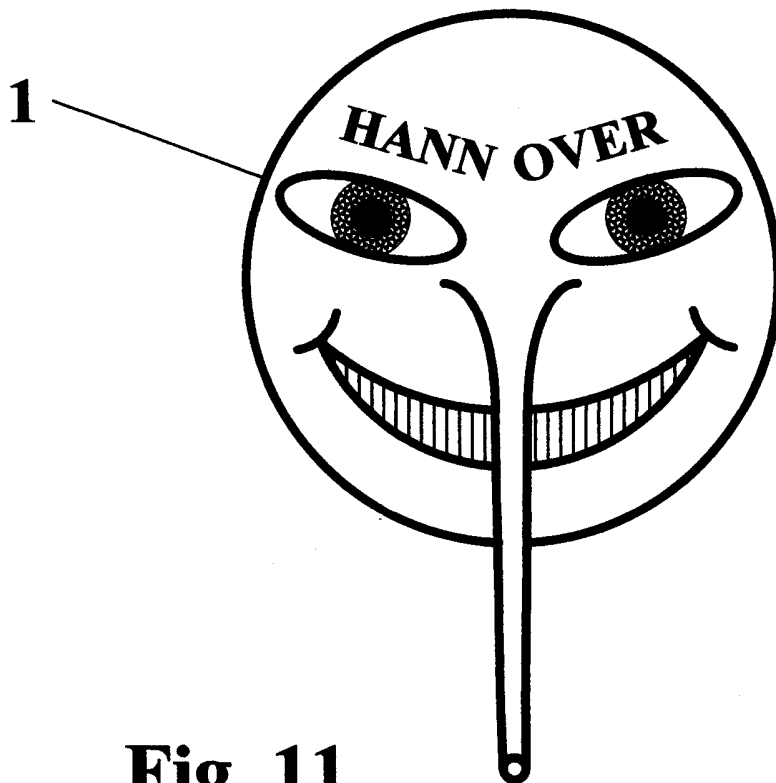
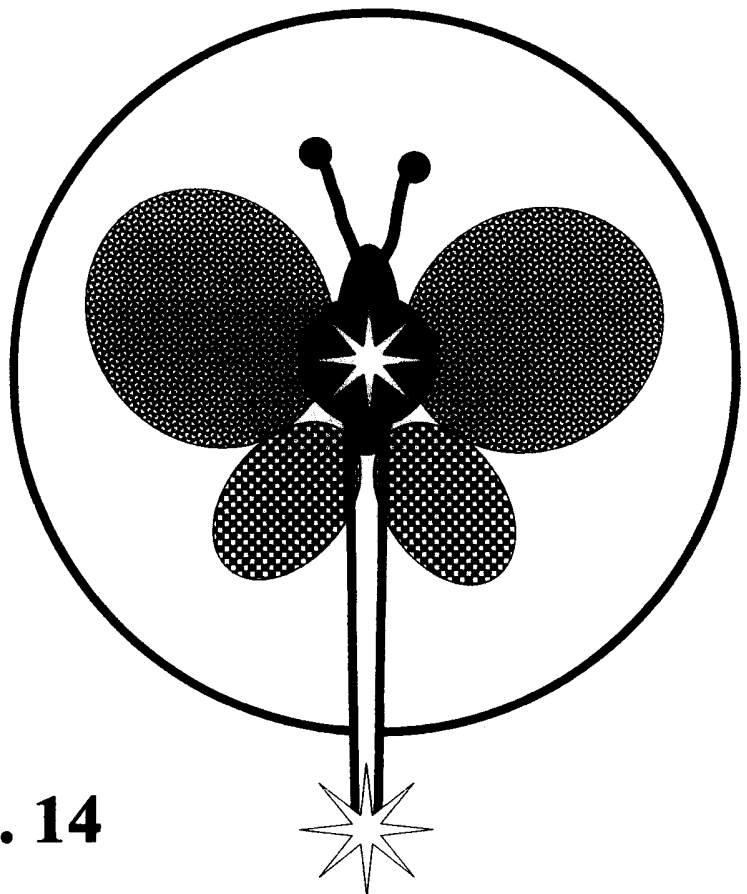
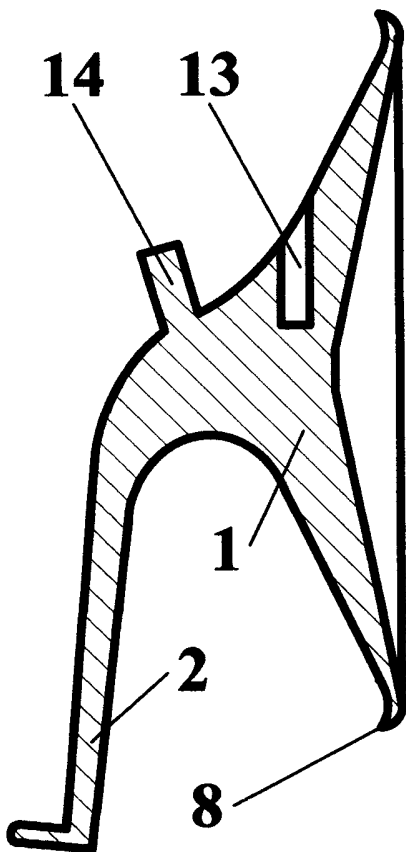
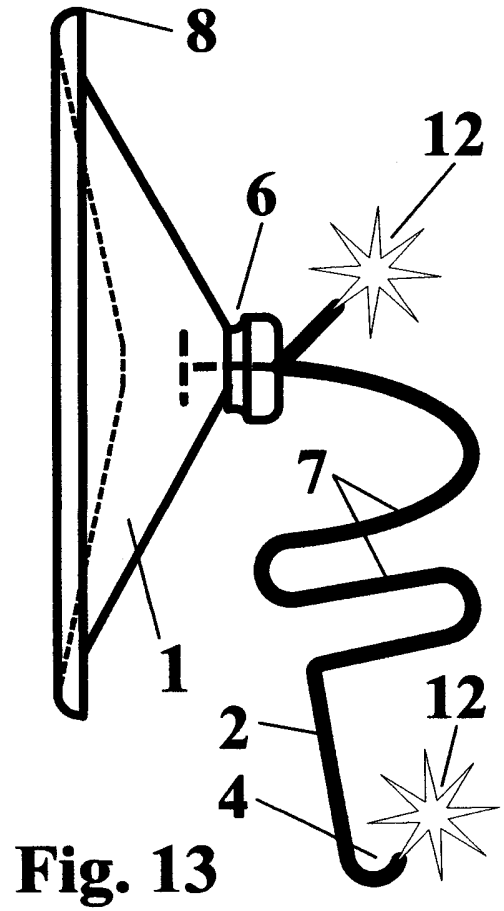
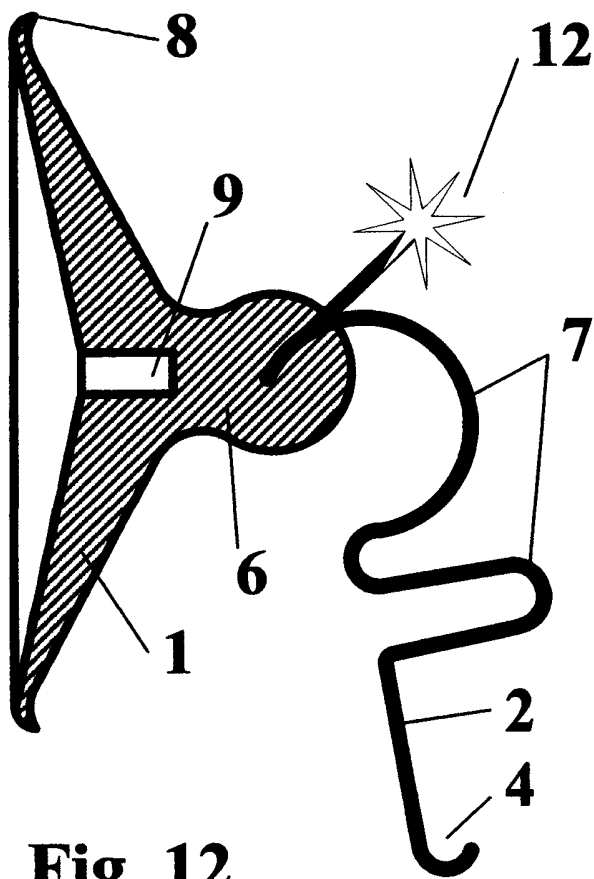


Fig. 11



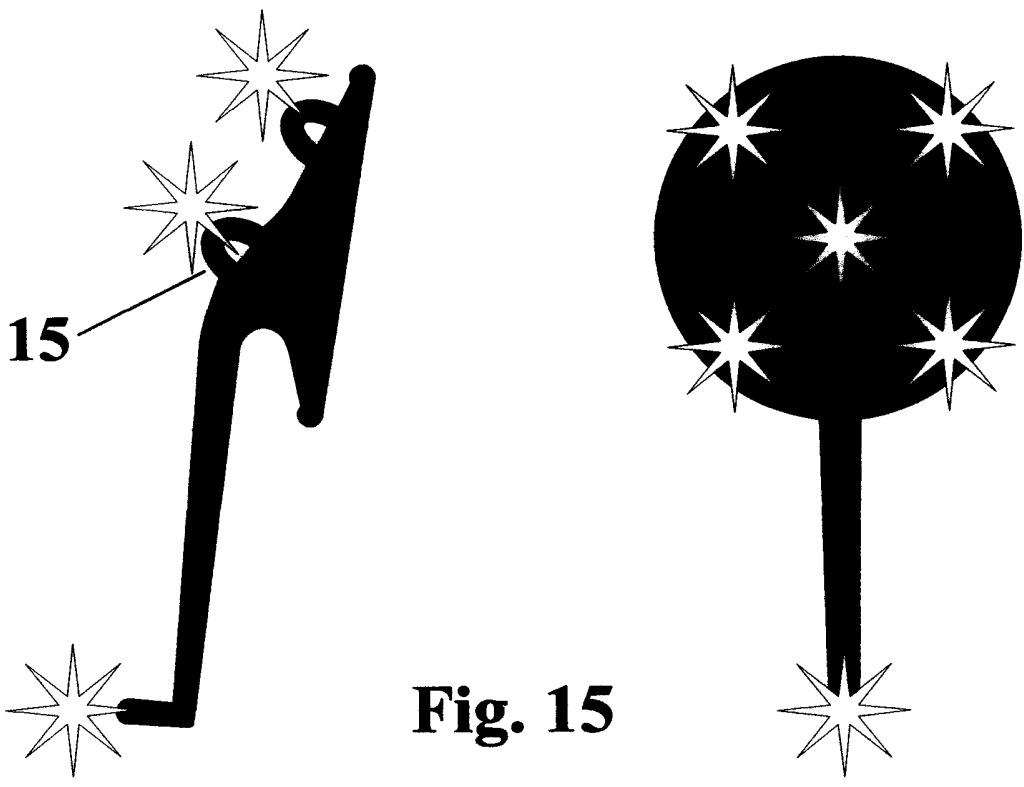


Fig. 15

Geänderte Patentansprüche

1. Eine ohne Unterstützung auf der Nase brillenhaltende Aufhängevorrichtung, wobei der obere Teil der Aufhängevorrichtung ein Saugnapf ist, der zum Anbringen an der menschlichen Stirn vorherbestimmt ist, dadurch gekennzeichnet, dass der untere Teil der Aufhängevorrichtung ein sich vom Saugnapf (1) nach unten erstreckender Zweig (2) ist, wobei das obere Ende des Zweiges (2) mit dem Saugnapf (1) entweder fest oder lösbar verbindbar ist und das untere Ende des Zweiges (2) zumindest einen vorwärts angeordneten geraden (3) oder abgerundeten (4) Haken aufweist, wobei an dem Haken (3, 4) ein Brillensteg einer bekannten Brille anbringbar ist.
2. Aufhängevorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Zweig (2) und der Saugnapf (1) entweder als ein einziger Gegenstand aus gleichem Werkstoff hergestellt sind oder sie als verschiedene Gegenstände aus gleichem sowie aus verschiedenen Werkstoffe hergestellt sind.
3. Aufhängevorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der aus einem einzigen plastisch verformbaren Drahtstück bestehende Zweig (2) in einem Zug entweder ein vorwärts angeordneten geraden Haken (3) oder ein vorwärts angeordneten abgerundeten Haken (4) und eine zum Ein- oder Aufstecken oder Aufkleben auf den Saugnapf (1) dienende Klammer (5) bildet, deren Formen und Ausmaße den Formen und Ausmaße von verschiedenen Saugnapfen und Brillenstege angepasst werden dürfen.
4. Aufhängevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Saugnapf (1) einen ein Ein- oder Aufstecken oder Aufkleben eines Gegenstandes, z.B. des Zweiges (2), ermöglichenden Kopf (6) trägt.
5. Aufhängevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Zweig (2) mindestens eine Schleife (7) aufweist, welche zum exakten Bringen der Brille in ihre Gebrauchsposition vorgesehen ist, wobei unter Berücksichtigung der Eigenschaften des Drahts die Schleife (7) Formen und Ausmaße aufweist, die die Lagestabilität der Brille bezüglich der Augen für jede beliebige Gebrauchsposition der Brille gewährleistet.
6. Aufhängevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Wandung des Saugnapfes (1) sich in Richtung der Saugnapföffnung verjüngt und der Rand (8) des Saugnapfes (1) nach außen abgekantet ist.

7. Aufhängevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass im Kopf (6) des Saugnapfes (1) eine Vertiefung (9) vorgesehen ist, die zur Anbringung eines Stückchens (10) eines schwammigen oder faserigen Werkstoffes, z.B. der Watte, dient, wobei durch Veränderung der Größe dieses Stückchens (10) die Saugkraft des Saugnapfes (1) verändert werden kann.
8. Aufhängevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Saugnapf (1) unsymmetrisch ausgebildet ist.
9. Aufhängevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Kopf (6) des Saugnapfes (1) unsymmetrisch angeordnet ist.
10. Aufhängevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Werkstoffe, die zur Herstellung der Aufhängevorrichtung dienen, mit Zusätzen versehen sind, die Farbtöne der Gesichtshaut aufweisen, wobei die Farbtöne während der Herstellung des Werkstoffes oder bei dessen Weiterbearbeitung ein- bzw. aufgebracht sind.
11. Aufhängevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Werkstoffe, die zur Herstellung der Aufhängevorrichtung dienen, ganz oder teilweise fluoreszierende Zusätze oder fluoreszierende Farbaufstriche aufweisen, wobei die Zusätze während der Herstellung des Werkstoffes oder bei dessen Weiterbearbeitung ein- bzw. aufgebracht werden.
12. Aufhängevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass der Saugnapf (1) und der Zweig (2) als eine Dekorationsfigur (11) ausgebildet sind.
13. Aufhängevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass die ganze Innenfläche des Saugnapfs (1) mit Kennzeichnungs-, Kommunikations- oder Dekorationselementen versehen ist.
14. Aufhängevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass die Außenflächen des Saugnapfs (1) mit Kennzeichnungs-, Kommunikations-, Dekorations- oder Schmuckelementen z.B. mit Brillanten (12), versehen sind.

15. Aufhängevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass ihre Teile mindestens Kennzeichnungs-, Kommunikations-, Dekorations- oder Schmuckelement aufweisen.
16. Aufhängevorrichtung nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufhängevorrichtung eine Halterung aufweist, mit der das Kennzeichnungs-, Kommunikations-, Dekorations- oder Schmuckelement entweder fest verbunden ist oder an die das Element aufsteckbar ist.
17. Aufhängevorrichtung nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung als oberes Drahtende des Zweiges (2) ausgebildet ist und insbesondere aus dem Kopf (6) des Saugnapfes (1) nach draußen hervorragt.
18. Aufhängevorrichtung nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung als ein dichtes Ansatzstück (15) aus gleichem Werkstoff wie beim Saugnapf (1) hergestellt ist.
19. Aufhängevorrichtung nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung als ein Drahtenkel (16) ausgebildet ist, der durch Einvulkanisieren nach außen hervorragt.
20. Aufhängevorrichtung nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung als ein Henkel (16) ausgebildet ist, der nach außen hervorragt und aus gleichem Werkstoff wie beim Saugnapf (1) hergestellt ist.
21. Aufhängevorrichtung nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung als eine Außenvertiefung (14) ausgebildet ist, in die das Element einsteckbar ist.
22. Aufhängevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 21, dadurch gekennzeichnet, dass die obere Außenfläche des Hakens (3) einen haftenden Werkstoff aufweist, durch den das Hinabgleiten einer Brille vom Haken (3) der Aufhängevorrichtung verhinderbar ist.
23. Aufhängevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 22, dadurch gekennzeichnet, dass sie aus medizinisch getestetem Werkstoff hergestellt ist.
24. Aufhängevorrichtung nach einem der Ansprüche 13 bis 23, dadurch gekennzeichnet, dass das Kennzeichnungs- und/oder Kommunikationselement an der menschlichen Stirn mittels der Aufhängevorrichtung angebracht ist.

011005

6

25. Hilfsmittel für eine zumindest teilweise vor den Augen getragene Konstruktion bestehend aus einer Aufhängevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 24 und einer Brille.

Innsbruck, am 19. November 2009

NACHGEREICHT



Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC ⁸ : G02C 5/00 (2006.01); G02C 3/02 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA: G02C 5/00A, G02C 3/02
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): G02C
Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC, X-FULL, PAJ
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 14. Oktober 2008 eingereichten Ansprüchen 1 bis 25 erstellt.

Kategorie ⁷⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	FR 1295891 A (KELLEDJIAN AZADOUNI), 8. Juni 1962 (08.06.1962) <i>ganzes Dokument</i>	1,2
	--	
A	DE 20111336 U1 (FINASSE S. A.), 11. Oktober 2001 (11.10.2001) <i>Figuren 1 und 2C und Beschreibung der Figuren</i>	1
	--	
A	US 5392078 A (CHEN MING-CHIEH), 21. Februar 1995 (21.02.1995) <i>ganzes Dokument</i>	1

Datum der Beendigung der Recherche: 10. April 2009	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dipl.-Ing. KOSKARTI
---	---	------------------------------------

⁷⁾ Kategorien der angeführten Dokumente:	
X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.
Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.
	E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
	& Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.